



Grenze des Bebauungsplanes Nr. 4 "Unterthingau - Süd II" rechtsverbindlich seit dem 18.10.1982

B 117.01

Umgrenzung von Flächen die aus Gründen des Hochwasserschutzes von sämtlichen baulichen Anlagen (auch Nebenanlagen bis 12 m² Grundfläche) freizuhalten sind. (Siehe Textteil § 5 Abs. 6)

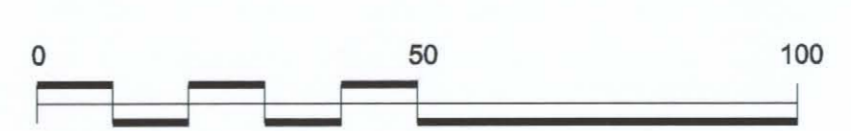
WA	
o	I+D
0.25	0.4
△	

Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung
WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
 I+D Anzahl der Vollgeschosse als Obergrenze, wobei das zweite Vollgeschoss als Dachgeschoss auszubilden ist.
 0.25 Grundflächenzahl als Obergrenze
 0.4 Geschosflächenzahl als Obergrenze
- Bauweise, Baugrenzen**
- o offene Bauweise
 - Baugrenzen
 - Firstrichtung
 - HV Schaugiebel
 - senkrechte Holzverschalung / Wetterschild
 - △ nur Einzelhäuser zulässig
- Flächen für Gemeinbedarf**
- Flächen für Gemeinbedarf / Spielplatz
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - F Fußweg
- Grünflächen**
- öffentliche Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Bäume und Sträucher zu pflanzen, nach Maßgabe der Artenliste (Pkt. 3 der Hinweise und Empfehlungen der Satzung)
 - Bachbegleitende Bäume und Heckenstrukturen zu erhalten
 - Streubewiese zur Dorfrandeinfriedung
 - private Grünfläche zur Ortsrandeinfriedung
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenze des Bebauungsplanes Nr. 4 "Unterthingau-Süd II" vom 18.10.1982
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
 - Flächen ohne Einfriedung
 - provisorischer Mülltonnenstellplatz für die Bauplätze Nr.: 18, 19 und 20
 - Maßzahlen
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- bestehende Wohngebäude
 - bestehende Wirtschaftsgebäude
 - bestehende Höhenlinien (ü.NN)
 - vorgeschlagene Höhenlinienänderung
 - bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Bauplatznummern
 - unterirdische Versorgungsleitung; A=Abwasser; W=Wasserleitung
 - oberirdische Versorgungsleitung mit Sicherheitsabstand
- B 117.01 amtliches Biotop mit Nr. der Biotopkartierung

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
 Digitale Flurkarte (DFK) Stand: 27.10.1999

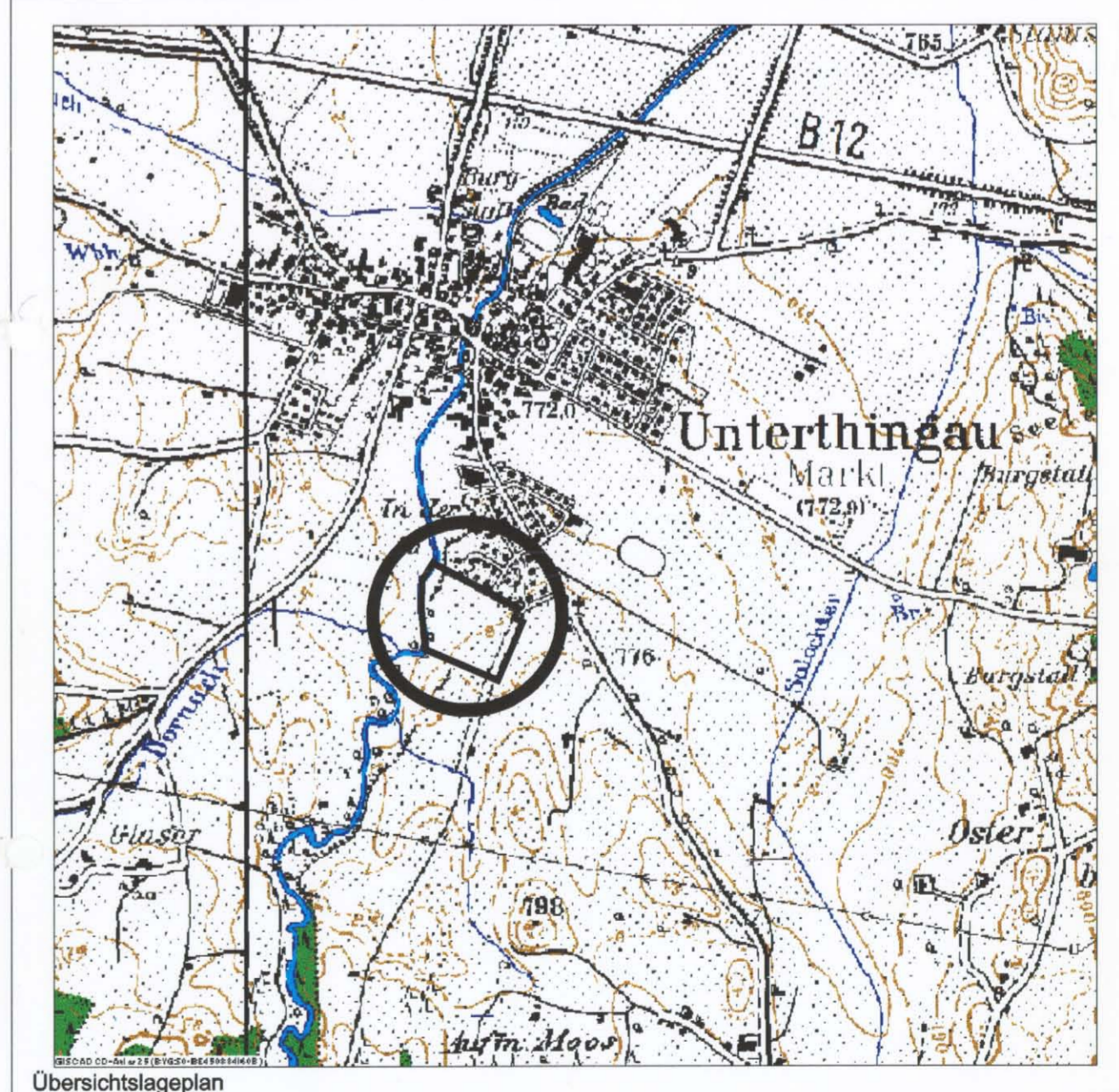
M 1: 1.000



VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 6.12.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.1999 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.07.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 30.08.2000 bis 2.10.2000 öffentlich ausgelegt.
- Unterthingau, den 28. Nov. 2000
Rauch
 Rauch, Erster Bürgermeister
- b) Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 9.10.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 9.10.2000 als Satzung beschlossen.
- Unterthingau, den 28. Nov. 2000
Rauch
 Rauch, Erster Bürgermeister
- c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 13.02.01 Az. 50-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
- Marktoberdorf, den 13.02.01 i.A.
Hummel
 Hummel, Oberregierungsrätin
- d) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 06.03.01 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Unterthingau, den 06. März 2001
Rauch
 Rauch, Erster Bürgermeister

Markt Unterthingau
Bebauungsplan Nr. 13
"Unterthingau - Hochstetten"



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A.
 (Frenz) *Frenz*
 gez. 3.04.2000 / 24.07.2000 / 9.10.2000 mo